



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0545/2022

Amt:	EB WAW	Datum:	13.09.2022
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	815.310

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	05.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

1. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Weinböhla vom 06.11.2019

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den Zeitraum 2023 – 2025 wurden folgende kostendeckende Gebühren ermittelt:

Mengengebühr: 1,98 €/m³ zzgl. USt

Grundgebühren in Abhängigkeit der Zählergröße zzgl. USt:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3=4,0	9,60 €
≤ Q3=10	38,40 €
≤ Q3=16	76,80 €
≤ Q3=25	192,00 €
≤ Q3=63	336,00 €
≤ Q3=100	480,00 €
> Q3=100	672,00 €

Die neuen Grundgebühren wurden in die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 06.11.2019 eingearbeitet. Die Änderungssatzung soll in der Weinböhla Information Nr. 11 vom 21.11.2022 bekanntgemacht werden und zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO werden Satzungen vom Gemeinderat beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 06.11.2019. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

- 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 06.11.2019